



Hygienebestimmungen des TUS Rhens zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs im Außenbereich

gem. 11. Corona-Bekämpfungsverordnung,

Hygienekonzept Rheinland-Pfalz

und

Sportbund Rheinland

Stand: 23.10.2020

1. Allgemeines

Nach erneuten Anpassungen der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung schreibt der TuS Rhens seine Hygienebestimmungen fort und gibt sie hiermit seinen Mitgliedern und insbesondere Übungsleitern/innen bekannt. Sie sind im Rahmen der Durchführung von Trainings außerhalb von Gebäuden uneingeschränkt einzuhalten. Die Verantwortung hierzu delegiert der Vorstand auf jede(r) einzelne Teilnehmer/in und für die Durchführung der Trainings auf die Übungsleiter/innen. Sie werden von einem(r) Beauftragte(n) des Vorstandes in die o.g. Verordnungen und Konzepte eingewiesen und sind Ansprechpartner/innen vor Ort. Insbesondere stellen sie sicher, dass Personen mit entsprechenden Krankheitserscheinungen die Teilnahme am Training verwehrt wird. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, reagieren die Übungsleiter/innen umgehend und stellen diese ab. Bei massiven Verstößen haben sie das Training komplett zu beenden und dem Vorstand über die Ereignisse zu berichten.

2. Durchführungsbestimmungen

Abstandsregel:

Sport in Gruppen bis zu 30 Personen ist erlaubt.

Bei mehr als 30 Teilnehmern/innen ist der Abstand zu vergrößern.

In diesem Rahmen ist Wettkampfsport, wie auch Kontaktsport erlaubt.

Organisation:

alle Personen müssen sich bei Betreten des Geländes die Hände desinfizieren

Zuschauer sind unter Einhaltung der Regelungen (z.B. nach wie vor Abstand von 1,5 m einhalten, Tragen einer Mund-Nasen-Maske in Warteschlangen) zugelassen

Möglichst keine Warteschlangen bilden lassen

Ggfs. Abstände und Wege markieren, Einbahnstraßenregelungen sind zu bevorzugen

Personen mit erkennbaren Atemwegssymptomen sind vom Training/Sport/Zuschauen auszuschließen

Bewirtung im Rahmen der Vorgaben ist erlaubt

Einrichtungen:

Sanitärräume sind nur einzeln zu nutzen

Waschmöglichkeiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern

Aushang von Hygienevorschriften

Hygienemaßnahmen

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln

Engmaschige Reinigung

Reinigung von Kontaktflächen mit fettlösendem Haushaltreiniger

Reinigung der Sportgeräte mit fettlösendem Haushaltreiniger

Verantwortlichkeiten:

den Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen wird die Verantwortung vor Ort übertragen

mit Ihrer Unterschrift nehmen die Übungsleiter/innen Kenntnis und stellen sicher, dass diese Vorschriften eingehalten werden

die Übungsleiter/innen weisen die Teilnehmer/innen vor jedem Training in die Hygienebestimmungen und die Trainingsorganisation ein

die Übungsleiter/innen führen einer Teilnehmerliste mithilfe des angehängten Formulars und geben diese zeitnah auf der Geschäftsstelle ab

vor und im Anschluss an das Training tragen die Übungsleiter/innen Sorge, dass das Trainingsgerät vorschriftsmäßig desinfiziert wird

Teilnehmer/innen: Mitführen einer Mund- Nasenmaske z.B. für die Nutzung bei Transport nach Verletzung pp

Mitführen, soweit notwendig eigener Trainingsgeräte wie z.B. Gymnastikmatten

3. Spielbetrieb

Das Sportgelände wird in Zonen (siehe Anhang) unterteilt.

Zone 1 „Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung“ (Skizze gelbe Farbe)

Zutritt: Spieler/innen, Trainer/innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten, Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Vereinsvertreter, Medienvertreter auf

Zone 2 - „Umkleidebereich“ (Skizze orange Farbe)

Zutritt: Spieler/innen, Trainer/innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter/innen/-Beobachter / Vereinsvertreter/innen (nur zur Überprüfung der Hygienebestimmungen)

Zone 3 „Publikumsbereiche“ (Skizze blaue Farbe)

sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Der Zutritt von Zuschauern/innen erfolgt getrennt von den Spielern/innen. Die Spieler/innen der beteiligten Mannschaften treffen regelmäßig vorzeitig auf dem Gelände ein.
- Alle Personen haben sich am Eingang in eine Liste mit Vor- und Zunamen, Anschrift und Telefonnummer einzutragen. Die Liste ist vom Trainer oder durch von ihm beauftragten Personen zu führen und wird von ihm direkt nach dem Spiel an die Geschäftsstelle weitergeleitet.
- Die Hände sind beim Betreten der Anlage zu Waschen oder zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist von den Zuschauern einzuhalten.
- Lassen sich Warteschlangen nicht vermeiden, haben die Zuschauer/innen gemäß Erlass der Landesregierung Mund- und Nasenmaske zu tragen.
- Müssen Personen die Toilettenanlage in der Zone 2 nutzen, ist die Mund- und Nasenmaske dann zu tragen, falls Spieler/innen sich noch im Gebäude befinden. Die Toiletten sind einzeln zu betreten.

- Die Mannschaften laufen vor dem Spiel getrennt auf dem Platz auf. Dabei wird bis auf weiteres auf „Handshake“, „Aufstellen der Mannschaften“, „Escort-Kids“, „Maskottchen“ pp verzichtet.

Der TuS Rhens legt Wert darauf, dass der Sport- und Gastronomiebereich eine klare und strikte Trennung erfährt und hat zur Verdeutlichung eine entsprechende **Skizze** zur Orientierung erstellt.

Das Konzept kann vor Ort situationsbedingt angepasst werden. Das ist zu dokumentieren.

4. Empfehlung

Tragen Sie die Mund-Nasenmaske auch auf dem Sportgelände so lange wie möglich!

5. Sonstiges

Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen stehen im ständigen Kontakt mit dem Vorstand/ der Geschäftsstelle. Anpassungen der Trainingsdurchführung und auch der Hygienemaßnahmen werden regelmäßig abgestimmt.

Auf die Informationen zur Durchführung des Trainings der Sportfachverbände weisen wir hin. Hiermit hat sich jede(r) Übungsleiter/In selbständig vertraut zu machen.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand